

## 23.03.2020 Hinweise zum praxisorientierten Handeln in der Corona Krise für Pferdebetriebe

### Hilfe zur Selbsthilfe

Im Folgenden haben wir für Sie komprimiert erste Maßnahmen zusammengestellt, die Sie in Ihren unterschiedlichen Situationen vornehmen können. Es kann keine Vollständigkeit gewährleistet werden, bitte im Detail den aktuellen Stand überprüfen. Wir aktualisieren.

Die Auswirkung des Coronavirus trifft Reitschulen, Ferienbetriebe, Solo-Selbständige sehr hart. Hier bricht der Umsatz, der auch für die Liquidität sorgt, kurzfristig weg. Viele Betriebe haben nur einen Geldpuffer von 1 bis 2 Monaten.

Pensionspferdebetriebe müssen vornehmlich organisatorische Maßnahmen ergreifen, um den neuen Anforderungen gerecht zu werden.

### Inhalt

1. Für Betriebe, Mitarbeiter, Eigentümer, die von der Quarantäne betroffen sind: .....	2
2. Aussetzung der Insolvenzantragsfrist.....	2
3. Organisatorische Maßnahmen.....	2
4. Finanzielle Hilfestellung.....	3
a. Direktzahlungen .....	3
b. Steuer – Finanzamt - Maßnahmen zur Liquiditätssicherung .....	3
c. Weitere finanzielle Hilfestellung .....	3
d. Kurzarbeitsgeld.....	3
e. KfW übernimmt Kreditrisiko.....	4
f. Kredite und Darlehen für Klein- und Soloselbstständige .....	4
5. Welche Hilfe noch kommen könnte:.....	4
6. Wichtige Links:.....	4

## 1. Für Betriebe, Mitarbeiter, Eigentümer, die von der Quarantäne betroffen sind:

Merkblatt Corona FN – Entschädigung bei Verdienstaussfall

<https://www.pferd-aktuell.de/coronavirus>

## 2. Aussetzung der Insolvenzantragsfrist

Die Bundesregierung hat eine Verlängerung der dreiwöchigen Insolvenzantragspflicht beschlossen, um Insolvenzen durch die Corona bedingten Beeinträchtigungen bei ansonsten stabilen und „gesunden“ Unternehmen zu vermeiden.

Für wen gilt diese Aussetzung der Insolvenzantragspflicht?

Mit Pressemitteilung vom 16.03.2020 erklärte die Bundesministerin der Justiz und für Verbraucherschutz, Christine Lambrecht, das von der Bundesregierung bereits beschlossene Hilfspaket durch eine gesetzliche Novellierung zu flankieren und die Insolvenzantragspflicht bis zum 30.09.2020 für betroffene Unternehmen auszusetzen. Eine weitere Verlängerung bis in das Jahr 2021 wird derzeit erwogen.

Grundsätzlich sind die Vertreter juristischer Personen spätestens drei Wochen nach Eintritt einer Zahlungsunfähigkeit oder Überschuldung dazu verpflichtet, einen Insolvenzantrag zu stellen.

Viele Unternehmen könnten alleine aufgrund der ausbleibenden Einnahmen und den noch nicht erhaltenen Zahlungen aus dem angekündigten staatlichen Hilfspaket in eine solche Lage geraten.

Es ist zu beachten, dass der Grund für die Insolvenz infolge der Corona-Pandemie ausgelöst wurde.

## 3. Organisatorische Maßnahmen

Gute Kommunikation zu Kunden und Lieferanten ist besonders wichtig. Ein verständnisvoller Umgang bewahrt vor verhärteten Situationen. Zeiten des Betretens der Anlage, Hallen und Platzbenutzungspläne und Anwesenheitslisten sollten ausliegen <https://www.pferd-aktuell.de/coronavirus> . Nutzen Sie die sozialen Medien. WhatsApp Gruppen verkürzen die Kommunikationszeit.

## 4. Finanzielle Hilfestellung

**Wichtig:** Um von Dritten Bürgschaften, Darlehen, Zuschüsse oder sonstige finanzielle Zuwendungen zu bekommen, halten Sie Ihre aktuellen BWA's und Jahresabschlüsse parat. Eine gute Kommunikation mit der Hausbank zahlt sich jetzt aus!

### a. Direktzahlungen

**Bayern:** Soforthilfe als Zuschuss 5000 bis 30000 Euro:

[https://www.stmwi.bayern.de/fileadmin/user\\_upload/stmwi/Themen/Wirtschaft/Dokumente\\_und\\_Cover/2020-03-17\\_Antrag\\_Soforthilfe\\_Corona.pdf](https://www.stmwi.bayern.de/fileadmin/user_upload/stmwi/Themen/Wirtschaft/Dokumente_und_Cover/2020-03-17_Antrag_Soforthilfe_Corona.pdf)

**Baden Württemberg:** Solo-Selbstständige und Firmen mit bis zu fünf Beschäftigten sollen einmalig bis zu 9000 Euro erhalten können, die nicht zurückgezahlt werden müssen. Für Firmen mit bis zu zehn Beschäftigten gibt es maximal 15 000 Euro, Betriebe mit bis zu 50 Beschäftigten sollen bis zu 30 000 Euro bekommen können. Anträge sollen von Mittwoch an bei den jeweiligen Kammern gestellt werden können. Ausgezahlt wird das Geld dann von der L-Bank.

### b. Steuer – Finanzamt - Maßnahmen zur Liquiditätssicherung

Für nachweislich unmittelbar und nicht unerheblich betroffene Steuerpflichtige: Hier kann eine Stundung der zu diesem Zeitpunkt bereits fällig oder fällig werdenden Steuern (Umsatzsteuer), sowie Anträge auf Anpassung der Vorauszahlungen auf die Einkommens- und Körperschaftssteuer gestellt werden. Bis zum 31.12.2020 soll von Vollstreckungsmaßnahmen bei allen rückständig oder bis zu diesem Zeitpunkt fällig werdenden Steuern abgesehen werden.

Für die Gewerbesteuer sind die Kommunen zuständig, hier ist eine Herabsetzung des Gewebesteuermessbetrages zu beantragen.

Wenden Sie sich an Ihren Steuerberater!

### c. Weitere finanzielle Hilfestellung

Bayern bietet Sofortauszahlungen in Höhe von 5.000 bis 30.000 Euro – cash –

<https://www.stmwi.bayern.de/soforthilfe-corona/> – mit einem 2 Seiten Antragsformular.

Von anderen Bundesländern und vom Bund ist außer von Verhandlungen dazu nichts bekannt.

### d. Kurzarbeitsgeld

Ab 10% Arbeitsausfall kann Kurzarbeitsgeld beantragt werden. In der Regel benötigen unsere Betriebe die Arbeitskräfte. Wer dennoch davon Gebrauch machen muss:

<https://www.arbeitsagentur.de/kurzarbeitergeld>

### **e. KfW übernimmt Kreditrisiko**

Hier sind im Augenblick die Erwartungen der Betriebe nicht mit den Anforderungen der Banken deckungsgleich. Kreditanträge werden zurzeit wie "normale" Kreditanträge geprüft. Es ist zurzeit davon auszugehen, dass die Banken sich nach wie vor absichern.

### **f. Kredite und Darlehen für Klein- und Soloselbstständige**

Details werde zurzeit verhandelt, darunter ist auch die Rede von direkten Zuschüssen. Wir hoffen nächste Woche mehr darüber berichten zu können.

## **5. Welche Hilfe noch kommen könnte:**

Mietzuzahlungen

Direktzahlungen

Bitte beobachten Sie Ihre Regionalpresse

Am 23.03.2020 tagt der Bundestag zu den Modalitäten von Zuschüssen für kleine Betriebe. Es ist im Laufe der Woche mit konkreten Durchführungsbestimmungen zu rechnen. Informieren Sie sich in der Presse. Wir informieren an dieser Stelle weiter.

Härtefallfonds

Am 23.03.2020 tagt der Bundestag zu den Modalitäten des Härtefallfonds für kleine Betriebe. Es ist im Laufe der Woche mit konkreten Durchführungsbestimmungen zu rechnen. Informieren Sie sich in der Presse. Wir informieren an dieser Stelle weiter.

## **6. Wichtige Links:**

<https://www.pferd-aktuell.de/coronavirus> (wird laufend aktualisiert!)

<https://www.berufsreiter.com/>

### **Förderdickicht:**

Landwirtschaftliche Rentenbank: [www.rentenbank.de](http://www.rentenbank.de)

KfW: [www.kfw.de/KfW-Konzern/Newsroom/Aktuelles/KfW-Corona-Hilfe-2.html](http://www.kfw.de/KfW-Konzern/Newsroom/Aktuelles/KfW-Corona-Hilfe-2.html)

Förderbanken der Bundesländer: <https://www.investitionsbank.info/>

Bürgschaftsbanken: <https://www.vdb-info.de/mitglieder>

<https://www.bvmw.de/themen/coronavirus/wirtschaft/unterstuetzung-fuer-unternehmen/buergschaften/>

*Redaktionelle Bearbeitung: Uwe Karow*